

Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1578

Rothus Verlag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Solothurner Kalender 2021

1. Erwägungen

Der Rothus Verlag, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Druck des Solothurner Kalenders 2021. Dokumentiert werden das Leben im Kanton Solothurn, seine Personen und Persönlichkeiten, seine Geschichten und Geschichte, seine Kultur und sein Leben. Der Kalender soll wiederum mit einer Übersicht lohnender Ausflugsziele im Kanton Solothurn ergänzt werden und so nebst den geschichtlichen Aspekten die Leserinnen und Leser zu Entdeckungsreisen und Ausflügen im Kanton animieren. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 48'050.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Rothus Verlag, Solothurn, ist an den Solothurner Kalender 2021 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008714

Amt für Kultur und Sport (10)

Rothus AG, Peter Niederhauser, Schöngrünstrasse 2, 4500 Solothurn